mbel

hes (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeinde-
splan Nr. 8 "Gewerbegebiet Ost" 2. Änderung
n textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Stadtdirektor

svermerke

seiner Sitzung am 01. 03. 1999 die 2. Änderung des Bebau-
ng
s. 1 BauGB am 15. 03. 1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor

b: 1:1000
wecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und
ändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. 09. 1989,
alt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich
d Plätze vollständig nach (Stand vom).
baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Örtlichkeit bei einwandfrei möglich.

Dipl.-Ing. BERKHARD SEBODE
MITGLIED DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN Mitgl.-Nr. 4450

der Stadt Sulingen - Planungsamt.

Dipl. - Ing.

in seiner Sitzung am 01. 03. 1999 dem Entwurf der Bebauungsplan-
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ~~(§ 3 Abs. 3~~
ssen.
5. 03. 1999 ortsüblich bekanntgemacht.
ründung haben vom 30. 03. 1999 bis 30. 04. 1999

Stadtdirektor

splans nach Prüfen der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 3
§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Stadtdirektor

§ 10 BauGB
bekanntgemacht worden.
verbindlich geworden.

Stadtdirektor

rmvorschriften
gsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-
nicht geltend gemacht worden.

Stadtdirektor

bauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend

Stadtdirektor

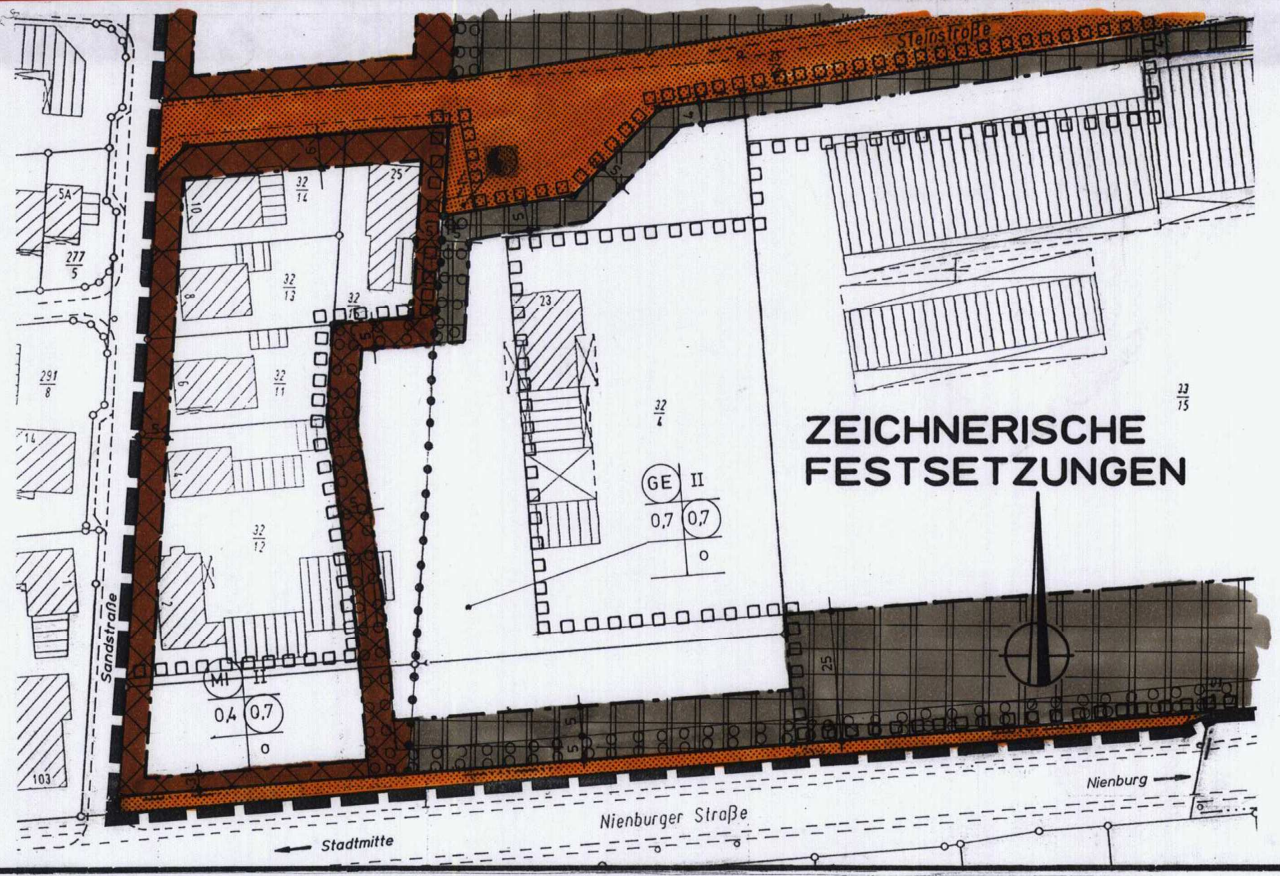

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

Art der baulichen Nutzung

MI — Mischgebiete
- ÜBERBAUBARE- GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE- GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

GE — Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

(0,7) Geschoßflächenzahl

0,4/0,7 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

o Offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Aufhebung

Mit Inkrafttreten de
"Gewerbegebiet Os
die Festsetzungen
änderung belegene
gebiet Ost" der Sta

HINWEIS

Im Geltungsbereich dieses Bel
(Baunutzungsverordnung - Bau
Gesetz zur Erleichterung von
(Investitionserleichterungs- un

STA
Landkreis
B
ver